



FREIWILLIGE VEREINBARUNG

„NATURSCHUTZ, WASSERSPORT UND ANGELN IN DER WISMARBUCHT“

**zwischen dem Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch
den Umweltminister, Prof. Dr. Wolfgang Methling,
die unterzeichnenden Landessportverbände sowie
den in der Wismarbuchten aktiven Wassersport- und Angelvereinen**

1. Präambel

Mit dieser freiwilligen Vereinbarung gehen die Wassersportler und Angler der Wismarbuchten und das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern als Partner neue Wege im Naturschutz. Wir sind überzeugt, dass nur eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit Transparenz und damit Vertrauen schafft und dadurch ein Gewinn für den Naturschutz und den Sport erreicht wird. Damit setzen die Beteiligten die Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern um, wonach die eigenverantwortliche Verwirklichung von Maßnahmen des Naturschutzes durch die Nutzer angestrebt wird, bevor hoheitliche Maßnahmen angewandt werden (vgl. § 3 Abs. 2 und § 51).

2. Ziel der Vereinbarung

Die Wismarbucht, die vom Land Mecklenburg-Vorpommern zum Vogelschutzgebiet erklärt und zum großen Teil an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft als FFH-Gebiet gemeldet wurde, ist ein Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“. Mit Hilfe dieser freiwilligen Vereinbarung wird hinsichtlich der Anforderungen des Vogelschutzes der entscheidende Beitrag zur langfristigen Sicherung des guten Erhaltungszustands der vorkommenden relevanten Lebensräume und Arten geleistet und es sollen die Erhaltungszustände verbessert werden. Weitere Vereinbarungen mit anderen Nutzergruppen auf der Wasser- oder Landseite sind notwendig. Für die einzelnen sensiblen Bereiche sind Nutzungsregelungen räumlicher und zeitlicher Art gemeinsam erarbeitet und festgelegt worden (vgl. Nr. 7).

3. Geltungsbereich, Laufzeit und Beteiligte

Die Vereinbarung bezieht sich auf die gesamte Wasserfläche der Wismarbucht zwischen Boltenhagen und Rerik bis zur seeseitigen Grenze des Vogelschutzgebietes. Das Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 23.223 ha. Die von den Unterzeichnern erarbeiteten Regelungen der Vereinbarung beruhen auf dem aktuellen Nutzungszustand der Wismarbucht im Jahr 2004. Bei gravierenden Änderungen der Nutzungsverhältnisse ist die Vereinbarung zu überarbeiten. Die Vereinbarung gilt für eine Laufzeit von 3 Jahren und verlängert sich jeweils um 3 weitere Jahre, sofern sich kein Partner dagegen ausspricht. Diese Vereinbarung ist offen für weitere Partner.

4. Ausgangssituation

Die Wismarbucht besitzt eine große Bedeutung für den Naturschutz, aber auch für alle Arten des Wassersports und des Angelns. Die letzte Eiszeit hat die heutige Form der Wismarbucht nach dem Rückzug der Gletscher und dem Ansteigen des Wasserspiegels geschaffen. Die Naturgewalten bewirkten und bewirken eine ständige Veränderung der marinen Lebensräume (Meeresarme und Buchten, Lagunen, Flachwasserbereiche, Sandbänke usw.) und Küsten (Sandhaken, Strandwälle, Dünen, Salzwiesen, Steilküsten usw.) Diese vielfältigen Geländeformen werden von den verschiedensten wildwachsenden Pflanzenarten und wildlebenden Tierarten besiedelt. Die ausgedehnten Flachwassergebiete mit 2 m bis 4 m Wassertiefe und die windgeschützten Buchten mit den anschließenden Salzwiesen stellen einen besonderen Anziehungspunkt für eine große Anzahl von Wat- und Wasservögeln dar.

Neben den in der Bucht brütenden Küstenvogelarten, wie dem Austernfischer, der Sturmmöwe, der Küstenseeschwalbe, dem Mittelsäger u. a. halten sich in der Bucht zehntausende von Rastvögeln auf ihrem Weg zwischen den Brutplätzen und dem Winterquartier auf. In dieser Zeit sind Tausende Sing- und Höcker-
schwäne, Grau- und Blässgänse, Schell- und Eiderenten, Blässhühner sowie zahlreiche Watvogelarten unsere Gäste. Schon im vorigen Jahrhundert wurden aus diesen Gründen mehrere Naturschutzgebiete im Bereich der Wismarbucht eingerichtet. Die bekanntesten sind die Vogelinseln „Langenwerder“ und „Wal-
fisch“, aber auch „Tarnewitzer Huk“, „Fauler See–Rustwerder/Poel“, „Rustwerder“ (Boiensdorfer Werder) und „Wustrow“ genießen diesen Schutzstatus.

Auf Grund seiner geschützten Lage hat die Bucht aber auch eine außerordentliche Bedeutung für den Wassersport und das Angeln in allen Formen dieser Sportarten. Gute Häfen und geschützte Ankerplätze machen die Ausübung des Wassersports in diesem Revier für alle Sportler interessant. Mehrere Regatten, vor allem für Kinder und Jugendliche, haben die Bucht weit über ihre Grenzen hinaus bekannt und beliebt gemacht. Die Angler finden hier das ganze Jahr über gute Fangbedingungen. Dorsch, Hering, Meerforelle, Hornfisch, Flunder und Aal werden in den verschiedenen Jahreszeiten geangelt. Fahrwasserkanten, Flachwasserbereiche und Blocksteinfelder sind für die Angler von besonderer Bedeutung. Das Angeln wird in der Regel vom Boot oder vom Ufer ausgeübt. Bis in einem Meter Wassertiefe ist das Watangeln ebenfalls weit verbreitet.

5. Verantwortung der Partner

5.1 Schutz- und Nutzungskonzept

Die Projektgruppe Wismarbucht hat ein Schutz- und Nutzungskonzept für die gesamte Wismarbucht erarbeitet. Die gefundenen Konfliktlösungen sind für alle Seiten tragbare Kompromisse. Diese Lösungen werden von den unterzeichnenden Vereinen im Bereich der Wismarbucht zusammen mit den Sportverbänden des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern getragen. Das Umweltministerium wird die Regelungen dieser Vereinbarung in die Managementplanung für das Natura-2000-Gebiet „Wismarbucht“ einfließen lassen.

5.2 Selbstbindung

Die beteiligten Vereine und Verbände stellen sicher, dass die Vereinsmitglieder über die Vereinbarung informiert sind und die Befahrensregeln und Verhaltensweisen in den sensiblen Gebieten beachten. Jeder Verein benennt einen Verantwortlichen, der für die Verbreitung der Vereinbarung im Verein verantwortlich ist und auf ihre Einhaltung hin wirkt. Im Landesanglerverband wird diese Funktion zusätzlich von den Fischereiaufsehern wahrgenommen. Die Vereinsmitglieder sind angehalten, auch nicht vereinszugehörigen Wassersportlern und Anglern die Inhalte der Vereinbarung zu vermitteln und für deren Einhaltung einzutreten. Das Umweltministerium stellt sicher, dass die Verantwortlichen der Vereine zur Wahrnehmung der Aufgaben regelmäßig Schulungen unter Federführung der Landeslehrstätte für Naturschutz und Forsten erhalten.

5.3 Monitoring

Das Umweltministerium stellt durch ein systematisches Monitoring sicher, dass die Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume im Gebiet erfasst werden. Die Vereine und Verbände erfassen in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Formen und Intensitäten der Wassersportarten und des Angelns. Bis zur ersten Erfolgskontrolle gemäß Ziffer 5.5 wird ein gemeinsames Monitoringkonzept vorgelegt. Im Falle von gravierenden Änderungen der Nutzungsverhältnisse (wie z.B. in der Wohlenberger Wiek oder der Lieps) während der Laufzeit der Vereinbarung sind besondere Monitoringmaßnahmen erforderlich.

5.4 Betreuung

Das Umweltministerium erkennt die Notwendigkeit an, dass zur erfolgreichen Umsetzung der Vereinbarung ein Ansprechpartner für die Beteiligten im Gebiet der Wismarbucht erforderlich ist. Bis zur ersten Erfolgskontrolle der Vereinbarung werden Lösungsmöglichkeiten für eine dauerhafte Gebietsbetreuung aufgezeigt.

5.5 Erfolgskontrolle

Jährlich vor Beginn der Sommersaison (März) wertet das Umweltministerium die Ergebnisse des Monitorings aus und lädt die Vereine und Verbände zu einer Beratung ein. An dieser Veranstaltung nehmen die Unterzeichner der Vereinbarung und die Verantwortlichen der Vereine teil. Wenn sich Teile der Vereinbarung als unpraktikabel oder im Sinne der Zielsetzung als unzureichend herausstellen, sind weitergehende Maßnahmen abzustimmen.

5.6 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung für die Einhaltung und Wirksamkeit der Vereinbarung ist die umfassende Information über die Besonderheiten und Bedeutung der Wismarbucht. Dazu wird eine systematische Öffentlichkeitsarbeit auf folgenden Gebieten durchgeführt:

- Erstellen und Verbreiten einer ausführlichen Broschüre über die Wismarbucht mit allen Befahrens- und Angelregeln
- Eintragung der sensiblen Bereiche in die Seekarten
- Erstellen einer Internetplattform mit diesen Inhalten
- Aufstellen von Informationsschautafeln in allen Häfen der Wismarbucht mit einem aussagestarken Poster über alle Besonderheiten der Bucht und die Befahrensregeln.

Die Vereine stellen die Vereinbarungsinhalte allen ihren Mitgliedern zur Verfügung. Der Landesanglerverband stellt sicher, dass die Vereinbarung an seine Vereinsmitglieder ausgehändigt wird.

6. Mitwirkung der Landesverbände

Die Vereinbarung gilt für alle Vereinsmitglieder der an dieser Vereinbarung beteiligten Landes- und Regionalverbände.

7. Inhalt der Vereinbarung

Eine zusammenhängende Darstellung aller Bereiche, für die konkrete Regelungen getroffen werden, befindet sich in den Karten für die Sommer- bzw. Winterbefahrung und der Karte für die Angelnutzung. Diese Karten sind Bestandteil dieser Vereinbarung .

Für die in den nachfolgenden Beschreibungen erwähnten Naturschutzgebiete gilt das generelle Betretungsverbot.

7.1 Blocksteingründe Großklützhöved

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch imposante Steilküstenabschnitte, Geröllstrand und Blocksteingründe im vorgelagerten Wasserkörper. Es ist ein Lebensraum für die Brutvögel Uferschwalbe und Flussregenpfeifer. Im Flachwasserbereich führen Mittelsäger ihre Jungen.

Befahrensregel:

Zum Schutz der Blocksteingründe soll das Ankern unterhalb der 3 m – Linie vermieden werden. Beim Passieren der Blocksteingründe auf den Fahrten von und nach Travemünde ist die 10 m – Linie landwärts nicht zu überschreiten. Auf der Fahrt zu einem Ankerplatz im Bereich der 3 m – Linie soll die Geschwindigkeit nicht mehr als 3 kn betragen.

7.2 Untiefe Lieps

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch großflächige Flachwasserbereiche. Es ist ein Lebensraum für Seeadler, Großmöwen, Kormorane und Graugänse (Schlafplatz). Auf der Sandbank brüten gelegentlich Seeschwalben und werden See- hunde beobachtet.

Befahrensregel:

Das Ankern an der Lieps ist nur bis zur 5 m – Linie erlaubt, wobei der Abstand zum Ufer immer ca. 300 m betragen sollte. Ein Betreten der Sandbank hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Bei der Fahrt in Richtung Offentief ist im sensiblen Bereich zwischen 5 und 7 m vorsichtig zu fahren. Große Ansammlungen von Vögeln sind so zu umfahren, dass die Vögel nicht aufgescheucht werden und auffliegen müssen. Die Geschwindigkeit soll in diesem Gebiet 8 kn nicht überschreiten. Boote, die in Richtung Boltenhagen fahren, können die natürliche Fahr- rinne um die Halbinsel Tarnewitz benutzen, Geschwindigkeit max. 8 kn.

7.3 Hannibal

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch einen Unterwasserhöhenrücken. Hier herrschen Wassertiefen zwischen 3 m und 4 m vor. Es ist ein Lebensraum für Meer- esenten und Seetaucher, die hier ihre Nahrung (Muscheln und Kleinfische) finden. Häufig finden sich ab Spätsommer mehrere Tausend Entenvögel ein.

Befahrensregel:

Das Überqueren des Hannibal im 5 m - Bereich ist zu vermeiden. Im sensiblen Bereich von 5 bis 7 m Wassertiefe ist vorsichtig und langsam (nicht mehr als 8 kn) zu fahren. Große Vogelansammlungen sind zu umfahren.

7.4 Wohlenberger Wiek

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch Steilküsten, Geröll- und Sandstrände. Besonders wichtig sind auch die häufig flach fallenden Sandbänke, die dem Sand- strand vorgelagert sind. Es ist ein Lebensraum für auf den Sandbänken rastende und nahrungssuchende Limikolen und nordische Schwäne. Die Flachwasserbe- reiche sind zudem von besonderer Bedeutung für Junge führende Mittel- und Gänsesäger. Im Spätsommer und Herbst haben hier zehntausende Bergenten ih- ren Tagesschlafplatz. In den Tiefwasserbereichen finden sich im Spätsommer mehrere Hundert mausernde Eiderenten ein.

Befahrensregel:

Die Wohlenberger Wiek ist möglichst zu meiden. Davon ausgenommen ist das Anlaufen und Verlassen der Liegeplätze in den Häfen Tarnewitz und Wohlenberg. In der gesamten Wiek ist vorsichtig und langsam (nicht mehr als 8 kn) zu fahren. Große Vogelansammlungen sind zu umfahren. Außerhalb der reservierten Fläche im Süden der Wiek sind keine der modernen Wassersportarten zulässig.

7.5 Hohen Wieschendorfer Huk, Zierow, Innere Wismarbucht

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch ein abwechslungsreiches Mosaik von Flach- und Geröllstränden, Steilküstenabschnitten und Salzwiesenkomplexen. Darüber hinaus sind die großflächig ausgeprägten Brackwasserröhrichtbestände von überregionaler Bedeutung. Es ist ein Lebensraum für rastende und überwinterte nordische Schwäne und Entenvögel sowie Brutplatz für Mittel- und Gänsesäger und für die Brandgans. In den Salzwiesen brüten Rotschenkel und Säbelschnäbler, die ihre Jungen am Strand und im extremen Flachwasser nach Nahrung suchen lassen. Bestandteil des Gebietes ist auch die Vogelinsel Walfisch (Naturschutzgebiet) mit ihrer besonderen Bedeutung als Brutplatz für störungsempfindliche Koloniebrüter (Seeschwalben und Möwen).

Befahrensregel:

Das Anfahren der Ankerplätze in den sensiblen Bereichen hat langsam und vorsichtig zu erfolgen. Die hochsensiblen Bereiche Hohen Wieschendorfer Huk, Stegort und das Naturschutzgebiet Walfisch sind zu meiden bzw. sehr langsam (weniger als 3 kn) zu durchfahren.

7.6 Groß Strömkendorf / Breitling

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch ungestörte flache Buchten, extremes Flachwasser und ausgeprägte Salzwiesenkomplexe. Es ist ein Lebensraum für wiesenbrütende Limikolen wie Rotschenkel, Austernfischer und Säbelschnäbler. Aber auch Gründelenten (Löffel- und Schnatterente) und Mittelsäger ziehen hier ihre Jungen auf. Im Hochsommer sammeln sich hier mehrere tausend Graugänse und Höckerschwäne. Die Höckerschwäne sind infolge Mauser der Flügelfedern einige Wochen lang flugunfähig und damit besonders schutzbedürftig. Bestandteil des Gebietes ist auch die Vogelinsel Langenwerder (Naturschutzgebiet) mit ihrer besonderen Bedeutung als Brutplatz für störungsempfindliche Koloniebrüter (Seeschwalben und Möwen).

Befahrensregel:

Die hochsensiblen Bereiche im südlichen Breitling und um die Insel Langenwerder sollten vollständig gemieden werden. Die Surfer fahren von ihrem Vereinsgelände direkt in den freien Teil der Bucht. Die ausgelegten Tonnen sind unbedingt zu respektieren. Das Durchfahren des Breitlings mit Kajaks und die Nutzung durch die zugelassenen Anlieger (u.a. auch durch Angler) müssen vorsichtig und langsam erfolgen. Vogelansammlungen sind möglichst weiträumig und langsam zu umfahren (je größer der Schwarm, desto störepfindlicher sind die Vögel). Anlandungen sind ausschließlich an den sogenannten „Trittsteinstellen“ der Kajakfahrer zulässig.

7.7 Kirchsee

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch seine gegen Westwind geschützten Flachwasserbereiche und durch seine Salzwiesen. Besonders bemerkenswert ist der flache lange Sandhaken im Bereich der Kirchseeinfahrt (Brandenhusener Haken). Es ist ein Lebensraum für Mittelsäger und Brandgans. Die geschützte Kirchsee ist in Spätsommer und Herbst wichtiges Rastgebiet für die Pfeifente.

Befahrensregel:

Der westliche Teil der Kirchsee ist möglichst zu meiden. Ankerplätze sind mit geringer Geschwindigkeit (weniger als 3 kn) anzulaufen. Jollen sollten diesen Bereich nur geringfügig beim Kreuzen benutzen. Der Abstand zum Ufer darf 150 m nicht unterschreiten. Die vom WSA Lübeck erlaubte zulässige Höchstgeschwindigkeit im Fahrwasser beträgt 5 kn.

7.8 Boiensdorfer Werder

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch seine Steilküste und seine Salzwiesen. Es ist ein Lebensraum für Austernfischer und Rotschenkel. Im Sommer mausern hier Schellenten. Als weitestgehend ungestörtes Rastgebiet bevorzugen im Spätsommer Höckerschwäne, Blässhühner und Mittelsäger dieses Gebiet. Nordische Schwäne, Gänse und Enten überwintern hier.

Befahrensregel:

Im Bereich sollten nur die Tiefwasserstrecken genutzt werden. Flachwasserbereiche unter 2 m Tiefe sind zu meiden. Surfen und Kitesurfen müssen auf das Gebiet vor Pepelow beschränkt bleiben. Das hochsensible Gebiet um die Insel Langenwerder (Naturschutzgebiet) muss von jeder Störung freigehalten werden.

7.9 Salzhaff

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch sein flaches Wasser und seine ausgeprägte Unterwasservegetation sowie seine überwiegend ungestörten Uferabschnitte. Als weitestgehend ungestörtes Rastgebiet bevorzugen im Spätsommer Höckerschwäne, Blässhühner und Mittelsäger dieses Gebiet. Nordische Schwäne, Gänse und Enten sowie Seeadler überwintern hier.

Befahrensregel:

Im Bereich des Salzhaffs sollten alle größeren Boote im Fahrwasser fahren. Die Geschwindigkeit sollte 8 kn nicht überschreiten, wobei große Halbgleiter zur Vermeidung einer starken Wellenbildung noch langsamer fahren müssen. Das Naturschutzgebiet Halbinsel Wustrow westlich des Fahrwassers ist unbedingt zu meiden. Wenn im Salzhaff gekreuzt werden muss, ist dies außerhalb des Naturschutzgebietes erlaubt (im wesentlichen östlich des Fahrwassers). Das Anfahren der Ankerplätze im Bereich der 2 m – Tiefenlinie muss langsam erfolgen (weniger als 3kn). In den sehr empfindlichen, ufernahen Gebieten im östlichen Teil des Haffs zwischen Blengow-Hellbach–Tessmannsdorfer Tannen und Pepelow ist langsam zu fahren (weniger als 3 kn). Alle modernen Wassersportarten wie Surfen, Kitesurfen, Bananefahren, Jetski, Wasserski u.ä. schnellen Fahrzeuge sind auf das Gebiet um Pepelow begrenzt.

7.10 Außenküste Poel

Die seeseitige Küste der Insel Poel wird insbesondere durch lange Steilküstenabschnitte mit vorgelagerten Blocksteingründen charakterisiert. Zwischen Schwarzer Busch und Insel Langenwerder sowie im Bereich des Rustwerders bei Brandenhusen halten sich je nach Wasserstand viele Wat- und Wasservögel (z.B. Ringel- und Brandgänse, Große Brachvögel, Ohrentaucher) sowie Seeadler auf. Die Steilküste wird von Uferschwalben als Brutplatz genutzt. Im Flachwasser zwischen 5 und 10 m Wassertiefe halten sich insbesondere im Frühjahr mehrere Tausend Eiderenten vor ihrem Weiterflug in ihre nordischen Brutgebiete zur Nahrungssuche und Balz auf.

Befahrensregel:

Insbesondere die Uferabschnitte zwischen Schwarzer Busch und Insel Langenwerder sowie Hinterwangern und Brandenhusener Haken sind von Bootsfahrern und Anglern zu meiden. Ankern ist in diesen Bereichen nur bis zur 3 m Tiefenlinie erlaubt. Die Ankerplätze sind sehr langsam (< 3kn) anzulaufen. Im 5 m Tiefenlinienbereich ist langsam (max. 8kn) zu fahren.

Mit ihrer Unterzeichnung erkennen die Unterzeichner die Vereinbarungen an und unterstützen die beschriebenen Maßnahmen zur Sicherung ihrer Wirksamkeit.

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.


.....
Projektgruppe Wismar Bucht
Huber Hausold


.....
Umweltminister des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Prof. Dr. Wolfgang Methling


.....
Landesanglerverband M-V e.V.


.....
Landesseglerverband M-V e.V.


.....
Landeskanuverband M-V e.V.

.....
Landesseesportverband M-V e.V.

.....
Landestauchsportverband M-V e.V.

Wismarer Segelverein 1911 e.V.

Yachtclub Wismar 1961 e.V.

Redentiner Segelverein 1990 e.V.

Mecklenburger Segelverein Wismar e.V.

Verein Alter Hafen Wismar e.V.

Wassersportclub Westhafen Wismar e.V.

Wismarer Surfverein e.V.

Segelclub Insel Poel e.V.

Segelverein Alt Gaarz e.V.

TSG Wismar, Abt. Kamm

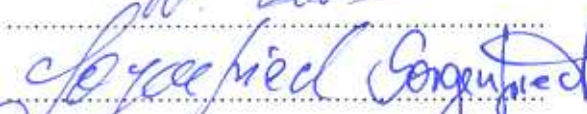

.....

.....


.....


.....


.....


.....


.....

Wassersport- und Segelclub Boltenhagen e.V.

J. J. J.

Hanse Tauchclub Wismar e.V.

Agenda- Büro Wismar

Ostseeanglerverband Wismar e.V.,

O. J. J.

Kreisanglerverband Mecklenburg Nordwest e.V.

H. J. J.

M. J. J.

Kreisanglerverband Bad Doberan e.V.

B. J. J.

Wismar, den 15. Juli 2005

Anlagen:

Vier Karten mit Verhaltensvorschlägen

- Sommerbefahrung
- Winterbefahrung
- Angelregelung
- Angelregelung Insel Poel